
DI / Motion SP-Fraktion vom 24. November 2008

Kinder- und Ausbildungszulagen anpassen auf 250 Franken und 300 Franken

Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Titel und Wortlaut: «Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Die Regierung wird eingeladen, im Rahmen der Gesamtrevision des Kinderzulagengesetzes zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen angezeigt ist, sowie über die daraus resultierenden Folgen Bericht zu erstatten und allenfalls die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen.»

Begründung:

Im Bereich der Kinderzulagengesetzgebung sind bereits mehrere Motionen hängig (42.05.13, 42.05.21, 42.05.23, 42.05.25). In der Botschaft zum jüngst verabschiedeten V. Nachtrag zum Kinderzulagengesetz (22.08.08) wurde bereits angekündigt, diese Motionen im Rahmen einer Gesamtrevision zu behandeln. Das von der SP-Fraktion vorgebrachte Anliegen der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen weist einen engen Bezug zu den genannten Motionen auf. Die Anpassung der Zulagensätze und der damit verbundenen Finanzierung sind insbesondere auch Gegenstand der gutgeheissenen Motion 42.05.13. Sie sieht eine Mitbeteiligung der Arbeitnehmenden bei der Finanzierung vor. Eine gemeinsame Bearbeitung des aktuellen Anliegens mit den bereits hängigen Vorstössen ist unabdingbar.

Die pendenten Revisionsbegehren verfolgen teilweise verschiedene Interessen, werfen aber auch komplexe Fragen auf, die aufwändiger Vorabklärungen bedürfen. Die Thematik der Kinder- und Familienzulagen ist zudem im Themenumfeld der familienpolitischen Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Familien zu betrachten. Die Steuergesetzrevision ist ein aktuelles Beispiel. Die Koordination und Diskussion der verschiedenen Anliegen und Massnahmen bedingt eine umfassende Betrachtung und Prüfung, weshalb die Umwandlung in ein Postulat sachdienlich ist.